

## Gender-Sternchen

Bundesebene der Naturfreundejugend Deutschlands verwendet für alle Publikationen und für die inner- sowie überverbandliche Kommunikation im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache und in Solidarität mit trans-<sup>1</sup>, intergeschlechtlichen<sup>2</sup> und queer<sup>3</sup> lebenden Menschen zukünftig das Gender-Sternchen. Die Landesverbände bemühen sich aktiv sowohl auf Landes- als auch Ortsgruppenebene die Verwendung des Gender-Sternchens zu etablieren und verwenden es in ihren Publikationen und in ihrer Kommunikation.

### Begründung<sup>4</sup>:

Der Gender Gap hat sich mittlerweile in weiten Teilen der Gesellschaft als die Schreibweise für geschlechtergerechte Sprache, die keine gesellschaftliche Gruppe ausschließt, durchgesetzt. So zum Beispiel auch bei unserem Dachverband, dem Deutschen Bundesjugendring. Gemäß unserem Leitbild, das sich gegen jede Form von Diskriminierung ausspricht, ist es dringend an der Zeit, dass auch wir uns der Realität stellen – in einem ersten Schritt durch Verwendung der Schreibweise mit dem Gender Gap. Die weitere Antragsbegründung erläutert ausführlich dessen Bedeutung.

Als Gender Gap (Englisch für *Geschlechter-Zwischenraum*) wird die meist durch einen Unterstrich gefüllte Lücke zwischen maskuliner und femininer Endung eines Wortes bezeichnet (also z. B. Teilnehmer\_innen, Bildungsreferent\_in usw.). Der Gender Gap ist ein Mittel zur sprachlichen Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten (also auch solcher, die sich jenseits von Mann und Frau befinden). In der deutschen Sprache wäre dies sonst nur durch Umschreibungen möglich. Die Intention ist, durch den Zwischenraum einen Hinweis auf diejenigen Menschen zu geben, die nicht in das ausschließliche Frau/Mann-Schema hineinpassen oder nicht hineinpassen wollen.

Die Naturfreundejugend Deutschlands treten seit jeher für eine solidarische Gesellschaft ein, in der alle die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse in die Gesellschaft einzubringen, an ihrer Entwicklung zu partizipieren und Anerkennung zu erfahren (Leitbild). Jegliche Form von Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung stehen dem unvereinbar gegenüber. Auch Sprache spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Sprache wird im Alltag oft als neutrales Mittel verstanden, das man benutzt um zu kommunizieren. Sprache ist aber ein sehr machtvoll Instrument. Wir handeln nicht nur mit unseren Taten, sondern auch mit dem, was und wie wir (etwas) sagen. Demzufolge diskriminieren wir andere nicht nur durch das, was wir tun, sondern auch durch das und mit dem, was wir sagen und was wir nicht sagen. Sprachliche Diskriminierung kann also

---

1 **Transgeschlechtliche Menschen** (auch: Transgender) sind alle die, die nicht in dem Geschlecht leben können oder wollen, welchem sie bei ihrer Geburt zugeordnet wurden.

2 **Intergeschlechtliche Menschen** (auch: Intersexuelle, Zwitter, Hermaphroditen) sind Personen, die mit körperlichen Merkmalen geboren werden, die medizinisch als „geschlechtlich uneindeutig“ gelten. Neuerdings wird von medizinischer Seite vermehrt die Bezeichnung „DSD“ (engl: „Disorders of Sexual Development“) bevorzugt, was von vielen Initiativen intergeschlechtlicher Menschen stark kritisiert wird.

3 **Queer lebende Menschen** bezeichnet alle, deren Geschlecht oder Sexualität sich nicht mit den gängigen Kategorien der Zwei-Geschlechter-Ordnung erfassen lassen. Sie müssen sich nicht zwangsläufig als trans- oder intergeschlechtlich definieren.

4 **Anm. der Redaktion:** Die urspr. Antragsbegründung bezog sich auf eine Alternativform des Gender-Sternchens, dem Gender Gap. Die Delegierten der 9. Bundeskonferenz haben sich mehrheitlich für das Gender-Sternchen ausgesprochen. Die inhaltliche Begründung und gesellschaftspolitische Zielsetzung bleibt aber unberührt. Statt dem Unterstrich wird nun ein Asterisk (Sternchen) eingesetzt.

explizit sein, wie etwa in Schimpfwörtern, sexistischen Witzen, rassistischen oder antisemitischen Bemerkungen. Sprachliche Diskriminierung kann aber auch implizit erfolgen, z. B. indem Personengruppen systematisch nicht erwähnt werden.

Das Binnen-I (z. B. TeilnehmerInnen, BildungsreferentIn) stellt eine solche implizite sprachliche Diskriminierung dar, da mit ihr lediglich zwei mögliche Geschlechter/Geschlechtsidentitäten (nämlich Männer und Frauen) genannt und angesprochen werden. Alle anderen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten werden systematisch ausgeklammert und damit auch unsichtbar gemacht. Darüber hinaus vermittelt diese Schreib- und Sprechweise, dass eine klare Grenze zwischen den beiden benannten Geschlechtern/Geschlechtsidentitäten (nämlich Männer und Frauen) besteht – es also keinen Spielraum für eigene Erfahrungen und individuelle Entwicklungen gibt/geben kann. Alle Menschen können demnach immer klar (und auch nur einmalig) in eine der beiden Kategorien eingeordnet werden und müssen sich dann ein Leben lang entsprechend verhalten – unabhängig von ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen.

Trans-, intergeschlechtliche und queer lebende Menschen kämpfen seit Jahren um ein selbstbestimmtes Leben in Anerkennung und Respekt, und um eine menschenrechtskonforme Behandlung in Deutschland, Europa und in der ganzen Welt. Nach wie vor werden ihnen Anerkennung, Respekt und Menschenrechte in vielen Staaten (auch in Deutschland) vorenthalten.

### **Situation von inter- und transgeschlechtlichen Menschen in Deutschland**

In Deutschland kommen jährlich etwa 350 Kinder auf die Welt die anatomisch weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht klar zugeordnet werden können. (Insgesamt leben in Deutschland etwa 80 000–120 000 intergeschlechtliche Menschen.) Meistens wird diesen Kindern innerhalb einer Woche nach der Geburt ein Geschlecht zugewiesen, um sie standesamtlich melden zu können. In 90 Prozent der Fälle wird (aus Gründen der medizinischen Machbarkeit) entschieden, ein Mädchen aus dem Kind „zu machen“. Die ersten operativen Geschlechtszuweisungen werden bereits im Alter von ein bis zwei Jahren durchgeführt. Darüber hinaus werden Hormone verabreicht und die physische und psychische Entwicklung regelmäßig kontrolliert und korrigiert. Von besonders schmerzhafter und traumatisierender Wirkung (Betroffene sprechen hier von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch.) ist die sogenannte Bougierung. Dabei wird die künstlich hergestellte Vagina mit Hilfe von penisartigen Werkzeugen gedehnt und geweitet, damit der verweiblichte Körper „kopulationsfähig“ wird. Diese irreversiblen Maßnahmen zur Geschlechtseinordnung stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit dar. Interessenverbände sprechen in diesem Zusammenhang von Genitalverstümmelung. Sie fordern, dass die Entscheidung über solche Eingriffe grundsätzlich von den entscheidungsfähigen Betroffenen selbst erfolgen muss.

Der Deutsche Ethikrat hat in diesem Zusammenhang in seiner Stellungnahme vom 23.02.2012 die Einführung eines dritten Geschlechts empfohlen. Das Gremium ist der Auffassung, dass ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung vorliegt, wenn Menschen, die sich wegen ihrer körperlichen Konstitution weder dem Geschlecht weiblich oder männlich zuordnen können, rechtlich gezwungen werden, sich auf dem Standesamt einer dieser Kategorien zuzuordnen. Der Ethikrat empfiehlt: „Es sollte geregelt werden, dass bei Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist, neben der Eintragung als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ auch ‚anderes‘ gewählt werden kann.“ Er empfiehlt außerdem, dass kein Eintrag erfolgen muss, bis der Betroffene sich selbst entschieden hat.

Transsexuelle Menschen müssen sich in Deutschland, sofern ein Wunsch auf geschlechtsangleichende Operationen sowie Vornamens- und Personenstandsänderung besteht, ein langwieriges und teures Begutachtungsverfahren über sich ergehen lassen. Dieses Verfahren hält transgeschlechtliche Menschen unnötig lange in einem diskriminierungsanfälligen Zwischenstadium. So ist es ihnen ohne entsprechende Ausweispapiere z. B. fast unmöglich, einen Arbeits-, Ausbildungsplatz o. ä. zu finden, mit ihrer EC-Karte zu bezahlen, ins Ausland zu reisen uvm. Zudem berichten transgeschlechtliche Menschen von einer zum Teil menschenunwürdigen Behandlung innerhalb des Begutachtungsprozesses.

Bis 2011 mussten Transsexuelle Menschen zudem geschlechtsangleichende Operationen sowie eine dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit (Entfernung von Gebärmutter und Eierstöcken bzw. Hoden und Penis und Anlegen einer Neo-Vagina) nachweisen, sofern sie eine Personenstandsänderung haben wollten. Dies stellte eine massive Beeinträchtigung der von Art. 2 GG geschützten körperlichen Unversehrtheit dar. Interessenverbände sprachen in diesem Zusammenhang von einem Kastrations-Zwang. Dieser wurde durch das Bundesverfassungsgericht am 28.01.2011 gekippt.

Schon sechsmal hat das Bundesverfassungsgericht Teile des TSG (Transsexuellengesetz) außer Kraft gesetzt. Das letzte Mal 2009. Seitdem ist eine Ehescheidung nicht mehr Voraussetzung zur Personenstandsänderung. Zu einer grundlegenden Gesetzes-Reform im Parlament kam es bisher jedoch nie. Eine Reform des Transsexuellengesetzes im Parlament wurde in den letzten Jahren immer wieder auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Dies zeigt, dass Politik für transgeschlechtliche Menschen in Deutschland leider nicht aus dem Bundestag kommt, sondern auf einem langen Klageweg in Karlsruhe erstritten werden muss.

Sowohl „Inter-“ als auch „Transmenschen“ kämpfen zudem seit Jahren für eine Entpathologisierung. Bisher fallen sowohl trans- als auch intergeschlechtliche Menschen unter einen sogenannten Diagnoseschlüssel und gelten damit also als krank. Dies ist zum einen problematisch, weil die Betroffenen sich selbst nicht als „krank“ definieren, aber auch weil damit konkrete Benachteiligungen und Diskriminierungen verbunden sind. So ist es z. B. für Betroffene nahezu unmöglich, eine Pflegeversicherung oder eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung abzuschließen.

Neben trans- und intergeschlechtlichen Menschen gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von queer lebenden Menschen die sich häufig ebenfalls jenseits des bestehenden Zweigeschlechtersystems definieren (wollen). Eine Vornamens- oder Personenstandsänderung ist in Deutschland aber nur möglich, wenn man unter einen entsprechenden Diagnoseschlüssel fällt (also als trans- oder intergeschlechtlich gilt). Allen anderen bleiben – unabhängig ihrer eigener Lebensentwürfe und Identität – diese Möglichkeiten verwehrt.

Trans-, intergeschlechtliche und queer lebende Menschen erdulden in Deutschland täglich Diskriminierung am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Arzt, in der Familie und an öffentlichen Orten. Sie werden häufiger als jede andere Gruppe Opfer von Hass- und Gewaltverbrechen. **Das muss aufhören!**

## Fazit

Trans-, intergeschlechtliche und queer lebende Menschen dürfen in ihrem Kampf um Anerkennung für eine menschenrechtskonforme Behandlung und ein Leben ohne Gewalt nicht alleine gelassen werden. Vielmehr sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie Unterstützung von Verbänden, politischen Institutionen und Einzelpersonen erhalten. Hier sehen wir auch die Naturfreundejugend in der Verantwortung.

Strukturelle und institutionelle Diskriminierung lässt sich natürlich nicht durch die Einführung des Gender Gap beseitigen. (Hier müssen auch Taten folgen, über die wir gemeinsam in Austausch treten müssen.) Die Einführung kommuniziert aber, dass wir uns der Existenz von trans- intergeschlechtlichen und queer lebenden Menschen bewusst sind. Der Gender Gap bekundet somit Solidarität mit trans-, intergeschlechtlichen und queer lebenden Menschen und ihren politischen Forderungen, er ist ein Symbol für Anerkennung, Offenheit und Respekt. Er setzt ein Zeichen gegen institutionelle und strukturelle Diskriminierung. Er verdeutlicht, dass trans-, intergeschlechtliche und queer lebende Menschen bei der Naturfreundejugend als Teilnehmende, Ehrenamtliche und Hauptamtliche willkommen sind.

Darüber hinaus kommunizieren wir jungen Menschen mit dem Gender Gap, dass es bei uns Raum für individuelle Entwicklung und eigene Erfahrung auch außerhalb des bestehenden Zweigeschlechtersystems gibt. Richtig gelebt, hat der Gender Gap damit also auch das Potential, junge Menschen von einschränkenden Zwängen und Normen a là „Ein Junge muss ..., ein Mädchen sollte ... usw.“ zu befreien.